

ANSCHLUSSGESUCH WASSER

Eingereicht am:

zu Baugesuch Nr.

Gesuch 3-fach einreichen an: Bauverwaltung, Dorfstrasse 3, Postfach 248, 4512 Bellach

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname / Firma:

Adresse:

Telefon/Natel: E-Mail:

Planverfasser/in:

Name, Vorname / Firma:

Adresse:

Telefon/Natel: E-Mail:

Sanitärinstallateur: (wenn bereits bekannt)

Firma: Ort:

Anzuschliessendes Objekt:

Bezeichnung Bauvorhaben:

Strasse: Gebäude-Nr.: Grundbuch-Nr.:

Anzahl:

Gebäude: Wohnungen:

Zimmer: Nassräume:

Anschlussleitungen:

Material: Ø: mm

Beilagen:

☐ Situationsplan 1:500

☐ Grundriss mit Hauseinführung 1:100 oder 1:50

☐

☐

Unterschriften:

Gesuchsteller/in:

Ort, Datum:

Planverfasser/in:

Unterlagen für Anschlussgesuch Wasser

Das Gesuch ist in 3-facher Ausfertigung mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan im Massstab 1:500, aus dem die Lage der Gebäude, die bestehenden und projektierten Leitungen, sowie die Dimensionen der Leitungen ersichtlich sind.
- Situationsplan im Massstab 1:500 mit eingezeichnetem Projekt und bereits bestehenden Wasserleitungen
- (Keller-)Grundriss mit eingezeichneter Wasserleitung ab Anschluss an die öffentliche Leitung, Lage von Hauseinführung und Sanitärverteilung 1:100 oder 1:50

Die Gemeinde kann zusätzliche Unterlagen auf Kosten des Bauherrn einfordern.

Entscheid der Gemeinde:

Der Wasseranschluss wird ☐ mit / ☐ ohne Änderungen genehmigt

Allgemeine Bedingungen:

- Beim Benützen von Kantonsstrassen ist ein Gesuch an das Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, einzureichen.
- Wasseranschlussleitungen sind frostsicher zu verlegen und dürfen erst eingedeckt werden, wenn diese von der Bauverwaltung abgenommen und eingemessen sind. Der Brunnenmeister, Markus Marti, (079 446 95 20) ist rechtzeitig über die Erstellung des Anschlusses zu informieren.
- Für jedes Gebäude sind ein separater Hausanschluss und Schieber zu erstellen, die Lage wird durch die Bauverwaltung festgelegt.
- Der Einbau des T-Stücks ab der Hauptleitung ist in der Regel als Anbohrung (System HAWLE) auszuführen, Anschlussleitungen unter $\varnothing 40\text{mm}/\frac{5}{4}"$ sind nicht gestattet.
- Die Hauszuleitung ist gerade, allenfalls mit rechtwinkligen Richtungsänderungen, auszuführen.
- Vor und nach dem Wasserzähler müssen Schrägsitzventile eingebaut werden. Für die Installation der Wassermessung ist die Gemeinde zuständig, diese bestimmt Grösse und Standort des Zählers.
- Die Wasserzähler sind an einem vor Frost, Wärme und andern Einflüssen geschützten sowie jederzeit leicht zugänglichen Ort anzuordnen. Es ist darauf zu achten, dass sie gut abgelesen und ausgewechselt werden können.
- Im Weiteren sind die Anschlüsse und die Hausinstallationen nach den Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) auszuführen.

Die Auflagen und Bedingungen der Baubewilligung vom bilden einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung für den Wasseranschluss und sind bei der Bauausführung zu beachten.

Bellach, den **Für die Bauverwaltung Bellach**
Der Bauverwalter

.....